



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Amt für Integration und Soziales

Rathausplatz 1
Postfach
3000 Bern 8

+41 31 636 43 84
ptmassnahmen@be.ch
www.be.ch/ptm

pädagogisch – therapeutische Massnahme

Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätte (Kita) und Tagesfamilien (TF)

Grundlagen	Das vorliegende Merkblatt stützt sich auf die Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung und auf die entsprechende Direktionsverordnung.
Geltungsbereich	Dieses Merkblatt richtet sich an Therapeutinnen und Therapeuten und Dienste, die Leistungen im Bereich pädagogisch – therapeutische Massnahmen erbringen, sowie an die Kinderärztinnen und Kinderärzte.
Betreuungsgutschein	Mit Betreuungsgutscheinen wird die familienexterne Betreuung in einer Kita oder Tagesfamilie (TFO) durch die öffentliche Hand teilsbventioniert. Die Subvention wird von der Gemeinde direkt an die Kita oder TFO ausgerichtet. Ein Bedarf für einen Betreuungsgutschein besteht, wenn Eltern erwerbstätig ¹ oder arbeitssuchend sind, sich in Aus- oder Weiterbildung befinden, an einem Integrations- oder Beschäftigungsprogramm teilnehmen, eine Betreuungsunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen mit dauerhafter Einschränkung besteht oder wenn die Kinder eine soziale oder sprachliche Indikation aufweisen. Die Höhe des Betreuungsgutscheins ist vom Einkommen, Vermögen, der Grösse der Familie, dem Alter des Kindes, Betreuungsangebot und dem vergünstigten Betreuungspensum abhängig. Das massgebliche Einkommen darf CHF 160'000 nicht übersteigen. Unter diesem Link kann ein Betreuungsgutschein beantragt werden: KiBon
BE-Login mit AGOV	Voraussetzung für eine Anmeldung auf KiBon ist ein BE-Login mit AGOV . BE-Login mit AGOV In Ausnahmefällen können Anträge auch über Papierformular eingereicht werden.
Gutscheinrechner	Mit dem Gutscheinrechner kann die Höhe des Betreuungsgutscheines geschätzt werden. Einzugeben sind auf der Basis der Steuererklärung das Einkommen, das Vermögen, die Familiengrösse und das Betreuungspensum in Prozent. Gutscheinrechner - Familienportal des Kanton Bern
angeschlossene - Gemeinden - Kitas - TFO	Nicht jede Gemeinde, Kita oder TFO ist am Betreuungsgutscheinsystem angeschlossen. Hier finden Sie das Verzeichnis der angeschlossenen Gemeinden : Teilnehmende Gemeinden des BG-Systems - Familienportal des Kanton Bern Hier finden Sie das Verzeichnis der angeschlossenen Kitas und TFO Angebote - Familienportal des Kanton Bern

¹ Es ist ein Arbeitspensum von Eltern von Kindern im Vorschulbereich im Umfang von 120% resp. 20% für Alleinerziehende erforderlich.

Kosten	<p>Die Tarifreglemente sind in der Regel auf den Webseiten der Kita und TFO aufgeschaltet. Ersichtlich ist die Gebühr für die Betreuung, die Sachkosten und der Zuschlag für Kinder mit ausserordentlichem Betreuungsaufwand.</p> <p>Es werden lediglich Betreuungskosten vergünstigt. Für Sachkosten oder Unkostenbeiträge (z. B. Mahlzeiten, Windeln, Bereitschaftsdienst, Pikettdienst, Ausflüge) wird keine Vergünstigung ausgerichtet</p>
Soziale und sprachliche Indikation	<p>Eine soziale Indikation liegt vor, wenn einem Kind aufgrund seiner sozialen Situation ohne familienergänzende Kinderbetreuung eine Benachteiligung droht. Eine sprachliche Indikation liegt vor bei einem mindestens 2jährigen Kind vor Eintritt in den Kindergarten, wenn ihm im Hinblick auf den Kindergarten aufgrund seiner sprachlichen Situation ohne familienergänzende Betreuung eine Benachteiligung droht. Für Eltern von Kindern mit sprachlicher oder sozialer Indikation bestehen keine Vorgaben hinsichtlich des Beschäftigungspensums.</p> <p>Das Betreuungspensum beträgt bei sozialer Indikation 20 – 60% und bei sprachlicher Indikation 40%. Das durch die Fachstelle festgelegte Betreuungspensum muss eingehalten werden – das Kind darf nicht weniger als das in der Fachstellenbestätigung festgelegte Betreuungspensum betreut werden.</p> <p>Eine Bestätigung der Indikation erfolgt durch die Mütter- und Väterberatung.</p> <p>Eine Bestätigung der Indikation kann auch durch den Sozialdienst, den FED, die EB, die BSZ oder das HSM erfolgen, wenn die Erziehungsberechtigten bereits vor der Gesuchstellung eine Beratung oder Begleitung in Anspruch genommen haben.</p> <p><u>Bestätigung durch weitere Fachstellen</u></p> <p>Erziehungsberechtigte erhalten eine Pauschale für den ausserordentlichen Betreuungs- oder Förderaufwand ihres Kindes, wenn</p> <ul style="list-style-type: none">- eine selbständige Früherzieherin oder Früherzieher oder eine qualifizierte Fachstelle das Kind begleitet.- der FED, die EB, das HSM, die BSZ oder ein/e behandelnde/r Arzt/Ärztin den ausserordentlichen Betreuungs- und Förderbedarf bestätigt: <p><u>Fachstellenbestätigung: Ausserordentlicher Betreuungsaufwand in einer Kita/TFO</u></p> <p>Die Höhe der Pauschale beträgt 50 Franken pro 20% Betreuung pro Woche in einer Kita und wird nur bis zu einem massgeblichen Einkommen bis CHF 160'000 ausgerichtet.</p>
Gesundheitliche Indikation	<p>Besteht eine Einschränkung der Betreuungsfähigkeit aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung der Eltern ist eine ärztliche Bestätigung erforderlich:</p> <p><u>Ärztliche Bestätigung gesundheitliche Indikation Elternteil</u></p>
Beratung Unterstützung	<p>Die Gemeinden beraten und unterstützen Eltern, die einen Betreuungsgutschein beantragen wollen.</p>
Weitere Links	<ul style="list-style-type: none">• Familienportal des Kanton Bern• Mütter- und Väterberatung des Kantons Bern - Betreuungsgutscheine• Früherziehungsdienst des Kantons Bern FED fed-be.ch• Audiopädagogischer Dienst• Heilpädagogische Früherziehung Blindenschule Zollikofen• Erziehungsberatung – Startseite